

**MINISTERIUM FÜR VERKEHR  
UND INFRASTRUKTUR  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 103452, 70029 Stuttgart  
E-Mail: [poststelle@mvi.bwl.de](mailto:poststelle@mvi.bwl.de)  
FAX: 0711 231-5899

An den  
Präsidenten des Landtags  
von Baden-Württemberg  
Herrn Guido Wolf MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

Stuttgart	01.10.2013
Name	Lothar Nerz
Durchwahl	0711 231-3616
Aktenzeichen	2-3941.11/2940 (Bitte bei Antwort angeben!)

nachrichtlich

Staatsministerium

**Kleine Anfrage der Abg. Peter Schneider, Klaus Martin Burger, Rudolf Köberle,  
Paul Locherer, Ulrich Müller, Dr. Monika Stolz und Karl Traub CDU**

- **Bundesverkehrswegeplan – Maßnahmen an Bundesstraßen im Re-  
gierungsbezirk Tübingen**
- **Drucksache 15/4009**

**Ihr Schreiben vom 10. September 2013**

Anlagen

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie verteilen sich nach ihrer Kenntnis die Ausgaben für Bundesstraßen getrennt nach Neubau, Um- und Ausbau sowie Erneuerung im Zeitraum 2003 bis 2013 auf die vier Regierungsbezirke (absolut und prozentual)?*

In den beiliegenden Anlagen 1.1 bis 1.3 sind jeweils die Ausgaben für die Bundesfernstraßen für die Jahre 2003 bis 2013 für die vier Regierungsbezirke aufgeführt.

2. *Wie verteilen sich die Investitionskosten für die Straßenbaumaßnahmen auf die vier Regierungsbezirke (absolut und prozentual), die im Anmeldungsentwurf des Landes für die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans 2015 bis 2030 enthalten sind?*

Die Gesamtinvestitionskosten der Straßenbaumaßnahmen, die in der Anmelde-  
liste des Landes für die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans 2015  
enthalten sind, betragen 11,2 Mrd. € (Stand September 2013). Davon entfallen  
auf den Regierungsbezirk Stuttgart 3,3 Mrd. € (30 %), auf den Regierungsbezirk  
Karlsruhe 2,7 Mrd. € (24 %), auf den Regierungsbezirk Freiburg 3,2 Mrd. € (28  
%) und auf den Regierungsbezirk Tübingen 2,1 Mrd. € (18 %).

3. *Wie wäre die Verteilung (absolut und prozentual), wenn alle für den Regierungsbezirk Tübingen vorgeschlagenen Projekte in die Anmelde-  
liste des Landes aufgenommen werden?*

Die Kosten für die vorgeschlagenen Projekte, die nicht in der Anmelde-  
liste enthalten sind, wurden nicht fortgeschrieben. Ein Vergleich mit den in der Anmelde-  
liste enthaltenen Projekten ist nicht aussagekräftig, da die Kosten für diese  
Projekte unter Berücksichtigung der Baupreissteigerung seit 2003 und der fort-  
geschritteneren Planungsstände neu ermittelt wurden.

4. *Trifft es zu, dass sie eine Priorisierung der in den Maßnahmenpool für den Bundesstraßenplan aufgenommenen Projekte vornehmen und eine Reihenfolge zur  
Umsetzung dieser Projekte festlegen will?*

Es trifft zu, dass eine Priorisierung des Maßnahmenpools durchgeführt wird.  
Durch die Bewertung der Maßnahmen wird die Landesregierung eigene

Schwerpunktsetzungen gegenüber dem Bund festlegen und belegen. Eine solche Priorisierung wurde bereits bei der Bedarfsplanerstellung 2003 vom Bund gefordert, aber vom Land damals nicht angegangen. Über die Umsetzungsreihenfolge entscheidet abschließend der Bund. Die Priorisierung dient zudem dem zielgerichteten Einsatz des durch die Stelleneinsparprogramme der Vorgängerregierung stark zurückgegangenen Personals der Straßenbauverwaltung in Baden-Württemberg durch eine Konzentration der Planungsleistungen auf prioritäre Projekte.

5. *Wenn ja, welche Kriterien werden von ihr für diese Bewertung angewandt, wer hat sie entwickelt bzw. war daran beteiligt und wurden sie bereits in anderem Zusammenhang angewandt?*

Die Priorisierungsmethode wurde in der Fachabteilung des MVI entwickelt. Die Priorisierung erfolgte in enger Anlehnung an die Priorisierung der 20 baureifen Bundesfernstraßenprojekten. Die Anwendung eines solchen Verfahrens wurde seinerzeit von allen Seiten einschließlich des Bundes begrüßt.

Die vorgesehenen Bewertungskriterien (Kosten, Verkehrssicherheit, Verkehrsfluss, Wirkung Mensch und Wirkung Umwelt) wurden auf der Homepage des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur veröffentlicht.

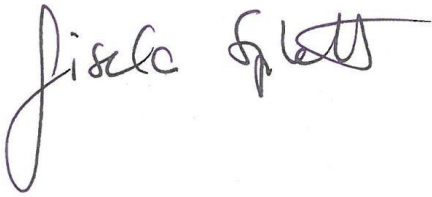
6. *Welches Verfahren ist von ihr vorgesehen, um die Öffentlichkeit, insbesondere Verantwortliche und Bürgerschaft vor Ort, in einem offenen, transparenten Dialog einzubeziehen?*

Der beschriebene Dialog hat bereits stattgefunden. Das Landeskonzept, der Entwurf der Maßnahmenlisten, die dazugehörigen Karten und das Priorisierungskonzept wurden am 19.03.2013 bekannt gegeben und veröffentlicht. Damit wurde die Öffentlichkeit umfassend über das entwickelte Konzept informiert und die Möglichkeit zur Stellungnahme eröffnet.

- Zum Konzeptentwurf und zum Maßnahmenpool bei den Bundesfernstraßen wurden neben einer zweimonatigen Anhörung im April in jedem der vier Regierungsbezirke Karlsruhe, Tübingen, Stuttgart und Freiburg für alle BürgerInnen zugängliche Regionalkonferenzen durchgeführt, an denen auch zahlreiche Abgeordnete des Landtages von Baden-Württemberg teilnahmen.

- Dieser offene, transparente Dialog zwischen den Beteiligten wurde in Baden-Württemberg erstmalig im Vorfeld einer BVWP-Projektanmeldung durchgeführt und stieß bei den Regionalkonferenzen und in zahlreichen Stellungnahmen zum Landeskonzept auf positive Resonanz.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gisela Splett'. The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke at the end.

Gisela Splett MdL  
Staatssekretärin im Ministerium  
für Verkehr und Infrastruktur

Die Mittel/Ausgaben für den **Neu- /Ausbau von Bundesfernstraßen** in Baden-Württemberg verteilen sich im Zeitraum von 2003 bis einschl. 2013 wie folgt auf die vier Regierungsbezirke

Jahr		Regierungsbezirk				Land Gesamt
		Stuttgart	Karlsruhe	Freiburg	Tübingen	
2003	absolut in Mio. €	58,0	46,1	60,9	33,7	198,7
	prozentual	29,2%	23,2%	30,6%	17,0%	100,0%
2004	absolut in Mio. €	53,6	44,7	57,0	13,5	168,8
	prozentual	31,8%	26,5%	33,8%	8,0%	100,0%
2005	absolut in Mio. €	35,7	61,2	36,9	15,7	149,5
	prozentual	23,9%	40,9%	24,7%	10,5%	100,0%
2006	absolut in Mio. €	64,8	67,7	33,7	34,3	200,5
	prozentual	32,3%	33,8%	16,8%	17,1%	100,0%
2007	absolut in Mio. €	97,8	95,9	36,8	53,3	283,8
	prozentual	34,5%	33,8%	13,0%	18,8%	100,0%
2008	absolut in Mio. €	125,1	66,1	58,3	58,5	308,0
	prozentual	40,6%	21,5%	18,9%	19,0%	100,0%
2009	absolut in Mio. €	114,5	36,0	66,6	42,7	259,8
	prozentual	44,1%	13,9%	25,6%	16,4%	100,0%
2010	absolut in Mio. €	134,6	50,2	75,3	35,1	295,2
	prozentual	45,6%	17,0%	25,5%	11,9%	100,0%
2011	absolut in Mio. €	152,7	34,4	64,7	30,3	282,1
	prozentual	54,1%	12,2%	22,9%	10,7%	100,0%
2012	absolut in Mio. €	87,2	38,7	43,2	43,1	212,2
	prozentual	41,1%	18,2%	20,4%	20,3%	100,0%
2013	absolut in Mio. €	51,3	49,2	35,8	67,7	204,0
	prozentual	25,1%	24,1%	17,6%	33,2%	100,0%

Die Angaben der Jahre 2003 bis einschl. 2012 sind Istausgaben, 2013 sind Mittelansätze

Die Mitte/Ausgaben für den **Um- und Ausbau von Bundesfernstraßen** in Baden-Württemberg verteilen sich im Zeitraum von 2003 bis einschl. 2013 wie folgt auf die vier Regierungsbezirke

Jahr		Regierungsbezirk				Land Gesamt
		Stuttgart	Karlsruhe	Freiburg	Tübingen	
2003	absolut in Mio. €	5,6	4,1	3,9	2,5	16,1
	prozentual	34,8%	25,5%	24,2%	15,5%	100,0%
2004	absolut in Mio. €	7,0	5,1	6,1	7,2	25,4
	prozentual	27,6%	20,1%	24,0%	28,3%	100,0%
2005	absolut in Mio. €	11,8	5,8	12,0	6,3	35,9
	prozentual	32,9%	16,2%	33,4%	17,5%	100,0%
2006	absolut in Mio. €	8,0	5,2	12,1	3,4	28,7
	prozentual	27,9%	18,1%	42,2%	11,8%	100,0%
2007	absolut in Mio. €	7,0	10,5	14,1	6,2	37,8
	prozentual	18,5%	27,8%	37,3%	16,4%	100,0%
2008	absolut in Mio. €	11,5	9,2	4,9	3,4	29,0
	prozentual	39,7%	31,7%	16,9%	11,7%	100,0%
2009	absolut in Mio. €	8,4	12,4	12,2	8,6	41,6
	prozentual	20,2%	29,8%	29,3%	20,7%	100,0%
2010	absolut in Mio. €	6,2	12,6	9,3	7,6	35,7
	prozentual	17,4%	35,3%	26,1%	21,3%	100,0%
2011	absolut in Mio. €	4,6	13,8	12,0	10,2	40,6
	prozentual	11,3%	34,0%	29,6%	25,1%	100,0%
2012	absolut in Mio. €	0,9	16,9	10,2	14,9	42,9
	prozentual	2,1%	39,4%	23,8%	34,7%	100,0%
2013	absolut in Mio. €	5,9	12,8	8,5	9,6	36,8
	prozentual	16,0%	34,8%	23,1%	26,1%	100,0%

Die Angaben der Jahre 2003 bis einschl. 2012 sind Istausgaben, 2013 sind Mittelansätze

Die Mittel/Ausgaben für die **Erneuerung (Erhaltung) von Bundesfernstraßen** in Baden-Württemberg verteilen sich im Zeitraum von 2003 bis einschl. 2013 wie folgt auf die vier Regierungsbezirke

Jahr		Regierungsbezirk				Land Gesamt
		Stuttgart	Karlsruhe	Freiburg	Tübingen	
2003	absolut in Mio. €	36,6	17,2	25,6	10,6	90,0
	prozentual	40,7%	19,1%	28,4%	11,8%	100,0%
2004	absolut in Mio. €	42,5	22,3	38,8	15,7	119,3
	prozentual	35,6%	18,7%	32,5%	13,2%	100,0%
2005	absolut in Mio. €	73,6	55,4	77,9	27,1	234,0
	prozentual	31,5%	23,7%	33,3%	11,6%	100,0%
2006	absolut in Mio. €	85,7	59,4	55,0	23,3	223,4
	prozentual	38,4%	26,6%	24,6%	10,4%	100,0%
2007	absolut in Mio. €	57,9	32,7	47,1	21,5	159,2
	prozentual	36,4%	20,5%	29,6%	13,5%	100,0%
2008	absolut in Mio. €	46,1	45,5	38,5	24,9	155,0
	prozentual	29,7%	29,4%	24,8%	16,1%	100,0%
2009	absolut in Mio. €	107,6	74,2	70,1	40,5	292,4
	prozentual	36,8%	25,4%	24,0%	13,9%	100,0%
2010	absolut in Mio. €	74,5	35,5	40,9	27,6	178,5
	prozentual	41,7%	19,9%	22,9%	15,5%	100,0%
2011	absolut in Mio. €	70,4	55,5	41,1	30,9	197,9
	prozentual	35,6%	28,0%	20,8%	15,6%	100,0%
2012	absolut in Mio. €	81,4	57,2	72,3	36,6	247,5
	prozentual	32,9%	23,1%	29,2%	14,8%	100,0%
2013	absolut in Mio. €	109,0	62,0	62,6	33,1	266,7
	prozentual	40,9%	23,3%	23,5%	12,4%	100,0%

Die Angaben der Jahre 2003 bis einschl. 2012 sind Istausgaben, 2013 sind Mittelansätze